

Auszug aus der Gebührenliste der Erd- und Steindeponie Pollanten

für Abfälle mit nachweislicher Herkunft aus dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Für Anlieferungen ist in jedem Fall rechtzeitig vorher die Entsorgung bei uns zu beantragen. **Zur Beurteilung von gering belasteten mineralischen Abfällen sind immer entsprechende Deklarationsanalysen erforderlich.**

Die Anlieferung kann erst nach schriftlicher Freigabe durch die Deponieleitung erfolgen.

Bitte beachten Sie:

Auf der Erd- und Steindeponie Pollanten dürfen nur noch mineralische Abfälle zur Beseitigung abgelagert werden. Die mineralischen Abfälle müssen den Zuordnungswerten der Deponieklasse DK 0 der Deponieverordnung entsprechen.

Unbelasteter Bauschutt darf nicht mit gipshaltigen Baustoffen oder mit Kaminabbruch verunreinigt sein. Gipskartonplatten ohne Styropor und Porenbetonsteine (Ytong) müssen zur Deponie Blomenhof gebracht werden. Gipskartonplatten mit Styropor und Heraklithplatten müssen zur Müllumladestation geliefert werden.

	Gebühr für die Anlieferung von Bodenaushub	Gebühr für die Anlieferung von unbelastetem Bauschutt
a) Pkw (Inhalt eines Standard-Kofferraumes) oder bei sonstiger Anlieferung einer vergleichbaren Kleinmenge;	6,00 €	4,00 €
b) Pkw mit besonderer Ladefläche, Dachträger o.ä.; Pkw-Anhänger mit einer Bordwand- oder Ladehöhe bis zu 0,5 m oder einer Ladefläche bis zu 2 m ² ;	15,00 €	10,00 €
c) Kleinbus, Klein-Lkw bis 3,5 t zul. Gesamtgewicht; Pkw-Anhänger mit einer Bordwand- oder Ladehöhe über 0,5 m oder einer Ladefläche über 2 m ² ;	23,00 €	17,00 €
d) Kfz mit mehr als 3,5 t und weniger als 7,5 t zul. Gesamtgewicht; Anhänger ab 2 t und weniger als 5 t zul. Gesamtgewicht;	33,00 €	25,00 €
e) Kfz ab 7,5 t und weniger als 16 t zul. Gesamtgewicht; Anhänger ab 5 t und weniger als 10 t zul. Gesamtgewicht;	63,00 €	46,00 €
f) Fahrzeuge mit Absetzbehältern (Container) bis einschließlich 5 m ³ ;	75,00 €	56,00 €
g) Kfz ab 16 t bis weniger als 22 t zul. Gesamtgewicht; Anhänger ab 10 t bis weniger als 16 t zul. Gesamtgewicht;	93,00 €	70,00 €
h) Fahrzeuge mit Absetzbehältern (Container) von mehr als 5 m ³ bis einschließlich 7 m ³ ;	105,00 €	80,00 €
i) Kfz ab 22 t bis weniger als 32 t zul. Gesamtgewicht; Anhänger ab 16 t bis weniger als 22 t zul. Gesamtgewicht; Fahrzeuge mit Absetzbehältern (Containern) von mehr als 7 m ³ bis einschließlich 10 m ³ ;	150,00 €	115,00 €
k) Kfz ab 32 t bis weniger als 38 t zul. Gesamtgewicht; Anhänger ab 22 t zul. Gesamtgewicht; Fahrzeuge mit Absetzbehältern (Containern) von mehr als 10 m ³ bis einschließlich 14 m ³ ;	210,00 €	167,00 €
l) Kfz ab 38 t zul. Gesamtgewicht; Fahrzeuge mit Absetzbehältern von mehr als 14 m ³ ;	315,00 €	230,00 €

Die Gebühr für die Anlieferung von Bauschutt (Kantenlänge > 60 cm) beträgt je angefangenen m³ 25,00 €. **Maximale Kantenlänge 2,50 m. Abfälle mit Kantenlängen über 2,50 m sind von der Entsorgung ausgeschlossen.**

Die Gebühr für die Anlieferung von **Faserzementplatten (asbestfrei und asbesthaltig)** beträgt je angefangenen Viertel m³ **40,00 €**. Ein Infoblatt zur Anlieferung von Asbestzement (Öffnungstage, Verpackungs- und Transportregelungen) können Sie bei Bedarf unter Tel.: 09181/ 470-1209 anfordern.

Gebührenstand ab 1.5.2023